



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

per aspera ad astra

University of Applied Police Science

Dieter Müller (Hrsg.)

Verkehrssicherheitsarbeit

- Teil IV -

Rothenburger Beiträge
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe

Band 94

Rothenburg/Oberlausitz 2018

ISBN 978-3-938015-73-5

Dieter Müller (Hrsg.)

Verkehrssicherheitsarbeit – Teil IV

Die Polizei arbeitet für die Verkehrssicherheit nie isoliert, sondern immer partnerschaftlich mit anderen Behörden und Institutionen zusammen, die sich ebenfalls der staatlichen Schutzpflicht verpflichtet fühlen, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Menschen, die sich im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, mit allen möglichen Mitteln zu schützen. Behörden wie Straßenverkehrsbehörden und Fahrerlaubnisbehörden sowie Institutionen wie die Verkehrswacht und diverse Vereine für Verkehrsteilnehmer sind dabei die Partner der Polizei. Das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Arbeit bilden den roten Faden der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland.

Unter diesem Blickwinkel fasst dieser Band die Erkenntnisse von fünf allesamt mit der Note „sehr gut“ bewerteten Bachelorarbeiten zusammen, deren neun Autoren sich den Themenbereichen der charakterlichen Fahreignung sächsischer Autofahrer, der Methodik des Nachweises einer alkoholbedingten absoluten Fahrunsicherheit durch einen groß angelegten Trinktest, einer Längsschnittstudie zu drogenbeeinflussten Fahrern in Sachsen und einem Einblick in die Welt der neuen psychoaktiven Substanzen verschrieben haben.

Verkehrssicherheitsarbeit ist dabei immer erfolgsorientiert und verfolgt stetig das Ziel, sich zu verbessern, um einen Straßenverkehr ohne Verkehrstote und Verletzte zu erreichen. Teil dieser Arbeit ist auch die verkehrswissenschaftliche Forschung, die anwendungsorientiert besonders an Fachhochschulen wie der Hochschule der Sächsischen Polizei praktiziert wird. Sammelbände wie dieser fassen verschiedene aktuelle Themenbereiche der Verkehrssicherheitsarbeit in ihrem Kontext mit der polizeilichen Arbeit zusammen, um den interessierten Lesern in fachlich kompakter Form und in einem guten Preis-/Leistungsverhältnis einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand zu vermitteln. Das Ziel ist einerseits eine Steigerung der eigenen Arbeitseffizienz und andererseits der Qualität in der gesamten Verkehrssicherheitsarbeit, die letztendlich allen Verkehrsteilnehmern durch eine verbesserte Verkehrssicherheit auf den Straßen spürbar zugutekommt.

Dieter Müller (Hrsg.)

Verkehrssicherheitsarbeit
- Teil IV -

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
ROTHENBURG/OBERLAUSITZ 2018

Dieter Müller (Hrsg.)

Verkehrssicherheitsarbeit

- Teil IV -

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
Rothenburg/Oberlausitz 2018**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates:

Dr. Laura Linczmajer, Dr. Andreas Bühn, Dr. Dirk Dalberg,
Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender), Prof. Dr. Karlhans Liebl,
Prof. Dr. Dieter Müller, Prof. Dr. Marcel Schöne, Prof. Dr. Henning Schwier,
Prof. Dr. Anton Sterbling, Prof. Dr. Tom Thieme

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Verkehrssicherheitsarbeit – Teil IV – Dieter Müller (Hrsg.). Rothenburg/OL:
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2018. (Rothenburger Beiträge; 94)

ISBN 978-3-938015-73-5
ISSN 1439-393X

EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)

- ROTHENBURG/OL -

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die
Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur
mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

Inhalt

Vorwort	I
<i>Dieter Müller</i>	
Facetten der polizeilichen Meldepflicht aus § 2 XII StVG	1
<i>Felix Feldmann / Nick Reisewitz</i>	
Wissenschaftlicher Trinkversuch an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) im Rahmen des bundesweiten Forschungsprojektes zur Vergleichbarkeit von Atemalkohol- und Blutalkoholanalysen	69
<i>Thomas Grohme / Uwe Jun / Maria Lübs</i>	
Empirische Forschung zur Fahreignung durch einen Abgleich zwischen dem PASS und dem FAER in Bezug auf Gewalttäter und deren charakterlicher Fahreignung	235
<i>Steffen Lange / Marcel Mehlhorn</i>	
Längsschnittstudie zu Drogenfahrten im Straßenverkehr im Freistaat Sachsen	365
<i>Thomas Prügner</i>	
Neue psychoaktive Substanzen in der polizeilichen Praxis	419
<i>Alexander Vogel</i>	

Vorwort

Dieter Müller

Ein weiteres Mal gibt mir die wissenschaftliche Güte der Bachelorarbeiten von neun Polizeistudenten die Gelegenheit, die Forschungsergebnisse ihrer fünf Arbeiten, darunter drei Partnerarbeiten, einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Die Veröffentlichung in der Rothenburger Schriftenreihe verfolgt – wie immer – das Ziel, die wissenschaftliche Diskussion in der empirischen Polizeiforschung zu beleben und deren Gedanken neben den vielen anderen Themen der inneren Sicherheit auch auf das weite und interessante Feld der Verkehrssicherheitsarbeit zu lenken. Rückmeldungen zu diesem Werk sind herzlich erbeten und werden von der Hochschule gerne an den Herausgeber weitergeleitet.

Der Schwerpunkt dieses Buches liegt auf dem Thema der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Dabei ist allen Autoren und dem Herausgeber durchaus bewusst, dass die Polizei mit ihren Beamten auf diesem Gebiet lediglich in einer Hilfsfunktion für die Fahrerlaubnisbehörden tätig wird. Dennoch würden ohne diese durch die Vorschrift des § 2 Abs. 12 StVG gesetzlich festgeschriebene Hilfsfunktion deutlich weniger ärztliche Untersuchungen und medizinisch-psychologische Untersuchungen angeordnet werden. Der Straßenverkehr würde dadurch massiv an Sicherheit verlieren. Umso deutlicher wird daran, dass es ein wichtiges Interesse der Polizei und der Fahrerlaubnisbehörden sein muss, dieser gesetzlichen Meldepflicht zukünftig qualitativ noch besser nachzukommen, als es in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen ist.

Die erste Arbeit der beiden Autoren **Feldmann** und **Reisewitz** behandelt das Thema „Facetten der polizeilichen Meldepflicht aus § 2 Abs. 12 StVG“. Der Inhalt der Bachelor-Thesis geht der Hypothese nach, „dass Personen, welche Aggressionsstraftaten begehen, auch im Straßenverkehr durch eine aggressive Fahrweise auffällig werden.“

Besondere Aufmerksamkeit widmen die beiden Verfasser der charakterlichen Fahreignung und beziehen dabei nicht nur die einschlägige Lehrbuchliteratur, sondern auch grundlegende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in ihre Bewertungen mit ein. Sie beziehen dabei auch eine aktuelle

Untersuchung der Unfallforschung der deutschen Versicherer (UDV) zum Verkehrsklima in Deutschland in ihre Betrachtungen mit ein.

Die Verfasser sprechen im Hinblick auf die polizeiliche Meldepflicht an die Fahrerlaubnisbehörden gem. § 2 Abs. 12 StVG auch die praktisch bislang weitestgehend unbeachtet gebliebene Möglichkeit der Mitteilung fahreignungsrelevanter Tatsachen an ausländische Behörden an und wagen sich damit auf ein juristisch bislang kaum bearbeitetes Terrain. In ihrem zweiten Kapitel, das die beiden Autoren unter die allgemein gehaltene Überschrift „Motivation“ fassen, dringen die Verfasser zum Kern ihrer Arbeit vor. Zunächst einmal konstatieren sie, dass die charakterliche Fahreignung bei einer statistischen Betrachtung der Untersuchungsanlässe für medizinisch-psychologische Untersuchungen bislang nur eine Randnotiz darstellt. Korrekt stellen sie in diesem Zusammenhang die beiden möglichen Denkansätze dar, dass die charakterliche Fahreignung tatsächlich kein großes Problem darstellt oder dass das tatsächliche Problembild von den beteiligten Institutionen bislang noch nicht in dem Ausmaß erfasst worden ist, das ihm gebührt. Sehr eindringlich schildern die beiden Autoren ihre praktischen Probleme bei der Datenerhebung und legen damit in aller Deutlichkeit und konstruktiv kritisch dar, dass Polizeiforschung dort an ihre Grenzen stößt, wo bei der Konstruktion der polizeilichen Datenverarbeitungssysteme und Datenerfassungssysteme nicht an eine empirische Polizeiforschung gedacht worden ist. Zudem wird an den Schwierigkeiten der beiden Verfasser, an relevante polizeiliche Daten zu gelangen, auch deutlich, dass für eine notwendige Verbesserung der Polizeiarbeit bessere Evaluationsmöglichkeiten dringend geschaffen werden müssen. Das Herausfinden dieser Lücke ist ebenfalls eine wissenschaftliche Erkenntnis und damit ein Verdienst der beiden Verfasser. Dennoch gelang es den beiden Verfassern eine repräsentative Stichprobe aus der sächsischen polizeilichen Datei PASS (Polizeiliches Auskunftssystem Sachsen) zu ziehen und diese thematisch zu untersuchen. Mit dieser Untersuchung stießen sie auf verkehrswissenschaftliches Neuland vor, weil eine derartige Untersuchung bislang bundesweit noch nicht unter Zuhilfenahme eines internen polizeilichen Auskunftssystems vorgenommen worden ist. Die Aussagekraft ihrer Untersuchung wird noch dadurch gesteigert, dass sie im Datenbestand zweier unterschiedlicher Polizeidirektionen geforscht haben. Der nahe liegende Forschungsansatz der beiden Autoren sieht dabei zunächst eine Suche nach Personen vor, die durch Begehung eines Kataloges von acht vordefinierten Verkehrsstraftaten auffällig geworden sind. Alsdann untersuchten sie, ob diese Personen ebenfalls durch Aggressionstaten außerhalb des Straßenverkehrs strafrechtlich auffällig geworden sind.

Ihre thematisch bedeutende Auswertung nehmen sie in ihrem dritten Kapitel vor. Ein erstes wichtiges Ergebnis ihrer Untersuchung ist die Tatsache, dass deutlich mehr männliche Fahrzeugführer zu Verkehrsstraftaten neigen, als dies bei weiblichen Fahrzeugführern der Fall ist. Das sicherlich wichtigste Ergebnis ihrer Untersuchung ist die Gegenüberstellung der mittels Verkehrsstraftaten auffällig gewordenen Fahrzeugführer mit den von ihnen ebenfalls begangenen Aggressionsstraftaten außerhalb des Straßenverkehrs. Sie fanden dabei heraus, dass Personen, die mehrfach durch das Begehen von Verkehrsstraftaten auffällig geworden sind, auch zu einem deutlich höheren Prozentsatz außerhalb des Straßenverkehrs durch Aggressionsdelikte auffällig geworden sind, als dies bei einmalig durch Verkehrsstraftaten auffällig gewordenen Straftätern der Fall gewesen ist. Die beiden Autoren konnten ihre Ausgangshypothese durch ihre Arbeit bestätigen und damit einen sehr gut brauchbaren Beitrag zur verkehrswissenschaftlichen Diskussion leisten.

Die zweite Bachelorarbeit der Autorin *Lübs* sowie ihrer Kommilitonen *Grohme* und *Jun* behandelt die Thematik „Wissenschaftlicher Trinkversuch an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) im Rahmen des bundesweiten Forschungsprojekts zur Vergleichbarkeit von Atemalkohol- und Blutalkoholanalysen“. Der Inhalt der Bachelor-Thesis muss an der von den Kandidaten in ihrer Einleitung genannten Aufgabenstellung gemessen werden, mit ihrer Arbeit zu überprüfen, ob die beweissichere Atemalkoholanalyse auch im Strafverfahren anwendbar ist. Dazu führten die Verfasser ein Trinkexperiment durch und werteten dieses aus.

Einleitend in ihrer Arbeit werteten die Verfasser zunächst zwei frühere Trinkversuche aus, die in der Schweiz und an der Universität Heidelberg durchgeführt wurden. Keiner dieser beiden Vorgängerversuche sah jedoch vor, dass eine definierte Trinkmenge konsumiert wurde, mittels derer der Grenzwert der alkoholbedingten absoluten Fahrunsicherheit von 1,1 Promille Alkohol im Blut erreicht werden sollte. Daher war eine Vergleichbarkeit mit dem sächsischen Trinkversuch nicht gegeben.

In ihrem zweiten Kapitel erklären die Verfasser die wissenschaftlichen Grundlagen für einen Trinkversuch. Sie erläutern dabei zutreffend die Zusammenhänge zwischen dem chemischen Stoff Alkohol, dessen Aufnahme in den Körper, der Berechnung des Alkoholgehaltes im Blut und der gesetzlichen Vorschrift des § 24a Abs. 1 StVG. Daran anschließend beschreibt das dritte Kapitel ebenso zielsicher die körperlichen Vorgänge der Resorption und des Ausscheidens von Alkohol aus dem Körper.

Das umfangreiche fünfte Kapitel, in dem die im Freistaat Sachsen gebräuchlichen Atemalkoholtestgeräte beschrieben werden, gelingt demgegenüber sehr anschaulich. Ausführlich werden in diesem Kapitel die technischen Funktionen, Messabläufe, physikalischen Voraussetzungen und die für das Verfahren notwendigen Prüfungsschritte beschrieben. Insbesondere besticht dabei die Schilderung des genauen Ablaufs einer rechtlich verwertbaren beweissicheren Atemalkoholmessung. Auf diese Weise wird einem Polizeibeamten, der das Messgerät nutzen muss, eine perfekte Handlungsanweisung vermittelt.

Das sechste Kapitel widmet sich der logistischen und praktischen Vorbereitung des Trinkexperiments. Ein solches Experiment ist auf wissenschaftlicher Basis bislang – soweit ersichtlich – noch nie an einer Hochschule der Polizei in Deutschland durchgeführt worden. Damit leisten die Verfasser Grundlagenforschung für die Polizei. In diesem Kapitel wird deutlich wie praxisnah die Verfasser arbeiten mussten. Sie erledigten ihre Arbeit auf eine hervorragende Weise und bewiesen dadurch allesamt ein großes Geschick in der Organisation und Planung eines Projektes. Eine besonders gut bewältigte Aufgabe war dabei das Gewinnen von Personal und Probanden, was die Verfasser durch eine große Sorgfalt und gute Motivationsgabe perfekt umzusetzen wussten. Eine weitere, ebenso gut erfüllte Aufgabe, war es, den praktischen Versuchsablauf durch eine passende Dokumentation zu begleiten.

Auch das siebte Kapitel, das sich dem Versuchsaufbau und der Versuchsdurchführung widmet, beschreibt mustergültig und transparent den Ablauf des wissenschaftlichen Trinkexperiments. Alle Stationen, die von den Probanden durchlaufen werden mussten, werden sorgfältig geschildert, genau beschrieben und fotografisch dokumentiert. Insbesondere wird auch in diesem Kapitel deutlich mit welcher Sorgfalt die Probanden durch das gesamte Trinkexperiment begleitet wurden. Die Probanden hatten daher zu keiner Zeit den Status eines bloßen Objektes in einem kalten wissenschaftlichen Versuch, sondern waren vielmehr lebendige Subjekte, die von Beginn an umsorgt wurden und auf deren Sicherheit von Beginn an bis zur Begleitung zu ihrem Schlafplatz sorgsam geachtet wurde. Damit wurden die ethischen Maßstäbe eines wissenschaftlichen Trinkexperiments in vollem Umfang eingehalten, was bei allen anderen üblichen Trinkversuchen, die regelmäßig von anderen Institutionen veranstaltet werden, nicht immer nachprüfbar bewiesen werden kann. Die Einhaltung dieser ethischen Maßstäbe ist ein großes Verdienst der drei Verfasser und damit beispielgebend für weitere wissenschaftliche Trinkexperimente dieser Art.

Den wissenschaftlichen Anspruch an ihrer Arbeit erfüllten die Verfasser insbesondere in ihren Unterkapiteln, die sich der Feststellung der Atemalkoholkonzentration und den psychophysischen Tests widmeten.

In ihrem achten Kapitel reflektieren die Verfasser selbstkritisch den Versuchsaufbau ihres wissenschaftlichen Trinktests. Diese Analyse ist in die Zukunft gerichtet und antizipiert bereits künftige wissenschaftliche Trinktests. Ihre praxisnahe Würdigung der logistischen Gegebenheiten wie auch der persönlichen Bedingungen der Probanden berücksichtigt einerseits den Gang einer erfolgreichen Untersuchung hinzu verwertbaren Ergebnissen und andererseits die unbedingt einzuhaltenden ethischen Forderungen an einen Trinkversuch. Besonders praxisnah gelingt die Berechnung der Anzahl und Qualifikation des wissenschaftlichen Hilfspersonals, ohne dass ein wissenschaftlicher Trinktest in größerem Umfang praktisch nicht umgesetzt werden kann.

Im neunten Kapitel beschreiben die Verfasser zwei ergänzende wissenschaftliche Testsysteme, mittels derer die Wirkung des Alkohols auf die Physis des Menschen überprüft werden kann. Dabei handelt es sich um das Testsystem Dräger Interlock® 7000 und um das Testsystem Corporal Plus, die beide dazu geeignet sind die wissenschaftliche Aussagekraft eines Trinkexperiments zu verstärken. Die in diesem Rahmen gewonnenen Testreihen wurden jedoch von den Verfassern nicht ausgewertet.

Das zehnte Kapitel widmet sich der statistischen Auswertung der mit dem Trinkexperiment gewonnenen Daten. Die Verfasser erklären dabei zunächst die angewandte Methodik und beschreiben in ihrem nächsten Schritt die gewonnenen statistischen Werte. Sie weisen in ihrer Untersuchung nach, dass sowohl zwischen dem Analyseergebnis der ersten Atemalkoholmessung, als auch dem Analyseergebnis der zweiten Atemalkoholmessung ein deutlicher linearer Zusammenhang zu dem Ergebnis der Blutalkoholanalyse besteht. Dadurch dass die Verfasser auch die statistischen Zusammenhänge zwischen Trinkdauer, Trinkmenge und Trinkzeit in Relation zu den gewonnenen Atemalkoholwert in und Blutalkoholwerten setzten, gelangten sie zu weiteren wichtigen Ergebnissen die für zukünftige Forschungsarbeiten in diesem Bereich relevant sind.

In ihrem Fazit heben die Verfasser zu Recht auf die bisherige Einmaligkeit ihrer bearbeiteten Thematik ab. Ein sicherlich sehr wichtiges Ergebnis ihrer Arbeit stellt die Tatsache dar, dass der bisher gebräuchliche und durch diese aktuelle Untersuchung bestätigte Umrechnungsfaktor von 1:2.000 zwischen Atemalkoholkonzentration und Blutalkoholkonzentration einen Probanden deutlich eher bevorteilt, als benachteiligt.

Die dritte Partnerarbeit wurde von den beiden Autoren **Lange** und **Mehlhorn** zu dem Thema „Empirische Forschung zur Fahreignung durch einen Abgleich zwischen dem PASS und dem FAER in Bezug auf Gewalttäter und deren charakterlicher Fahreignung“ geschrieben. Daran, dass die beiden Autoren im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit eine Abfrage im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes durchführen durften, wird deutlich, dass diese Bachelorarbeit ohne die hilfreiche Unterstützung des statistischen Dienstes des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht zustande gekommen wäre. Den beteiligten Mitarbeitern dieser wichtigen Oberbehörde des Bundesverkehrsministeriums gebührt daher ein besonderer Dank.

Die These der beiden Verfasser lautet: „Aggressionstäter“ werden häufiger im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einliegen als „Nichtaggressionstäter“, also Täter bei denen kein hohes Aggressionspotenzial gegeben ist.“

In ihrem zweiten Kapitel führen die Verfasser in die von ihnen behandelte Thematik ein. Dabei geben Sie einen Überblick über die relevanten Normen der einschlägigen Rechtsquellen. Bereits in dieser Einführung beweisen die Verfasser, dass sie die rechtlichen Zusammenhänge grundlegend verstanden haben und diese sehr anschaulich darzustellen wissen. Sie setzen sich dabei auch gut mit der nicht einfach zu recherchieren und zu verstehenden einschlägigen Rechtsprechung auseinander und differenzieren die verschiedenen Begrifflichkeiten rund um das Thema Aggression auf eine sehr verständliche Weise. Auf dem fachlichen Standard eines Lehrbuches gelingt sogar die juristische Diskussion des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Erheblichkeit“ wie sie bislang in keinem anderen Lehrbuch zum Fahrerlaubnisrecht zu finden ist. Auch die Erläuterung des insbesondere für die Polizei wichtigen Begriffes der „Tatsachen“ gelingt auf einem hohen Niveau und wird juristische Fachdiskussion bereichern.

In einem Unterkapitel 2.3 beweisen die Verfasser, dass sie auch die interdisziplinäre Arbeitsweise bestens verstehen, indem sie sich mit den psychologischen Aspekten der von ihnen behandelten Thematik intensiv und fachlich vollkommen korrekt auseinanderzusetzen verstehen. Sie nutzen dabei die einschlägige verkehrspsychologische Literatur auf eine so souveräne Weise wie dies bislang erst wenigen Studierenden an der Hochschule der sächsischen Polizei gelungen ist. Gleichzeitig verstehen sie es, die verkehrspsychologischen Erkenntnisse mit der vorliegenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Thematik des Fahrerlaubnisrechts und des Fahreignungsrechts perfekt zu verbinden. Eine derartige Tiefe fachlicher Durchdringung der Thematik ist selbst in den Lehrbüchern der Verkehrspsychologie

bislang noch nicht zu finden und wird daher von den Vertretern der Verkehrspsychologie mit großem Interesse aufgenommen und diskutiert werden.

Das dritte Kapitel behandelt die von den Verfassern eingesetzte Methodik und erklärt dem Leser behutsam, auf welche Weise die zu überprüfende These verifiziert werden soll. Bereits im Rahmen der Auswahl der im Rahmen dieser Untersuchung heranzuziehenden Aggressionstaten beweisen die beiden Verfasser ein hohes Maß an thematisch erforderlichem Einfühlungsvermögen und polizeipraktischer Fachkenntnis, die sie beide perfekt zu verbinden wissen. Die Auswahl der Aggressionsdelikte gelingt einschlägig und bringt gänzlich neue Aspekte hervor, die bislang im gegenwärtigen Stand der Forschung noch nicht berücksichtigt worden sind. Sie beziehen sich dabei in konsequenter Weise auf die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und damit auf eine Quelle, die für alle Polizeibeamten, Juristen, Mitarbeiter von Fahrerlaubnisbehörden und Verkehrspsychologen leicht erreichbar ist. Das erhöht den Praxiswert der Arbeit ebenso wie auch die Nachvollziehbarkeit des Erkenntnisgewinns für die Leser aus diesen Hauptzielgruppen. Indem die Verfasser neben die in der PKS zusammengefassten Delikte als einen weiteren Blickwinkel die Normen des Strafgesetzbuches stellen, wählen Sie zielgerichtet einen weiteren Begründungsstrang, um ihre These zu überprüfen. Dadurch, dass die Verfasser in diesem Zusammenhang auch noch die Rechtsprechung berücksichtigen, prüfen Sie auf diese Weise die mittels PKS und Strafgesetzbuch ermittelten Normenkataloge anhand der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte. Vor diesem Hintergrund einer umfassenden Recherche der einschlägigen Delikte – wie sie bislang in der Fachliteratur noch nie zu lesen war – gelangen die Verfasser zu einer Recherchematrix, die nicht nur für ihre Arbeit, sondern auch für zukünftige Untersuchungen ähnlicher Art als perfekte Blaupause zu dienen vermag.

Auf die gleiche Weise, freilich allerdings ohne die Gruppe der Gerichtsentscheidungen, gelangen die Verfasser zu ihrer Vergleichsgruppe der „Nichtaggressionstaten“. Alsdann erläutern die beiden Verfasser ihre praktische Recherche im polizeilichen Auskunftssystem der sächsischen Polizei auf eine sehr verständliche und nachvollziehbare Weise, um auf diesem Weg auch die Aufbereitung der gewonnenen Daten für die nachfolgende Abfrage beim Kraftfahrt-Bundesamt anschaulich darzulegen. Ein wichtiges Nebenergebnis ihrer Arbeit finden die beiden Verfasser, indem sie einige Schwachstellen im polizeilichen Auskunftssystem PASS – wie zum Beispiel die Art der Erledigung eines Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft – offen

legen. Auch die nachfolgende Darstellung der Berücksichtigung des Datenschutzrechts gelingt einwandfrei.

Das vierte Kapitel widmet sich den Ergebnissen bzw. der Auswertung der praktisch vorgenommenen Recherchetätigkeit. Dabei unterscheiden die beiden Verfasser zielgerichtet ihre drei voneinander zu unterscheidenden Untersuchungsgruppen. In diesem Kernkapitel ihrer Arbeit überprüfen die Verfasser ihre Ausgangsthese anhand der vom Kraftfahrt-Bundesamt übermittelten Daten. Sie nehmen in diesem Zusammenhang verschiedene Berechnungen vor und setzen ihre Gruppen in Relation zur Anzahl der im FAER eingetragenen Gruppenmitglieder, deren Punkteeintragungen pro Kopf sowie die von den Gruppenmitgliedern eingetragenen Verkehrsstraftaten. Sie kommen bei diesen Vergleichen zu Ergebnissen wie sie bislang in der Literatur noch nicht zu finden waren. So überrascht das Ergebnis, dass Aggressionstäter häufiger alkoholisiert am Straßenverkehr teilnehmen als die Vergleichsgruppe der Nicht-Aggressionstäter. Das wohl wichtigste Ergebnis ihrer Arbeit finden die Verfasser in der teilweisen Bestätigung ihrer These, dass Täter, die mehrfach in PASS einliegen auch als Mehrfachtäter im Fahreignungsregister in Erscheinung treten, während sie herausfinden, dass die Gruppe der Aggressionstäter nicht signifikant häufiger im FAER einliegt, als dies bei Mitgliedern der anderen beiden Vergleichsgruppe der Fall ist. Wenn jedoch die Aggressionstäter im Fahreignungsregister zu finden sind, so sind deren Mitglieder mit insgesamt höheren Punktzahlen sowie mit schwerwiegenderen Delikten darin vertreten. Auch die Tatsache, dass Mehrfachtäter aus der Untersuchungsgruppe der Aggressionstäter in fünf von sechs Fällen auch Mehrfachtäter im FAER sind, überrascht vor diesem Hintergrund nicht.

Bereits mit den Ergebnissen dieser erstmalig in Deutschland vorgenommenen statistischen Untersuchung haben die beiden Verfasser einen wichtigen Schritt in der verkehrspsychologischen Grundlagenforschung vorgenommen. In ihrem fünften Kapitel legen Sie die Ergebnisse einer Befragung von fünf Fahrerlaubnisbehörden vor, in denen sie die Anwendungspraxis der Pflichtmitteilung der Polizei an die Fahrerlaubnisbehörden gem. § 2 Abs. 12 StVG untersucht haben. *Lege artis* bezogen die Verfasser auch die Ergebnisse der früheren Studie von *Matschke* in ihre Untersuchung mit ein. Im Ergebnis bestätigen die Verfasser die von *Matschke* bereits im Jahr 2014 festgestellten und in dieser Schriftenreihe im Bd. 77 – Verkehrssicherheitsarbeit Teil II – bereits im Jahr 2015 veröffentlichten Erkenntnisse einer mangelhaften Nutzung der Pflichtmitteilungen in Bezug auf Aggressionsdelikte, die nach wie vor aus einem mangelhaften Ausbildungsstand resultieren. Ein

weiteres wichtiges Ergebnis ihrer Arbeit legen die beiden Verfasser mit der Tatsache vor, dass aus dem Bereich der Strafjustiz trotz einer bestehenden Meldepflicht praktisch keine Mitteilungen über Aggressionstäter an die Fahrerlaubnisbehörden erfolgen.

Das Kapitel sechs der Arbeit widmet sich dem amtlichen gebräuchlichen Formular der polizeilichen Pflichtmitteilung in Sachsen, das aus dem Jahr 2006 stammt und seither inhaltlich nicht verändert worden ist. Die beiden Verfasser stellen zu dessen Inhalten fest, dass der Aufbau des Formulars nicht der Systematik des Straßenverkehrsgesetzes mit der Unterscheidung zwischen körperlichen, geistigen und charakterlichen Fahreignungsmängeln folgt und daher Polizeibeamte, die dieses Formular in der Praxis ausfüllen müssen, nicht nachvollziehbar gestaltet worden ist. Auch einzelne Punkte aus dem Formular wie zum Beispiel die Angabe, einen detaillierten Bericht beizufügen, werden von den Verfassern als verbesserungsbedürftig erkannt. Zu guter Letzt geben die Verfasser auf mehreren Seiten praktikable Verbesserungsvorschläge wie das Formular verständlicher gestaltet werden kann. In ihrem Fazit kommen die Verfasser zu dem Ergebnis, dass ihre einleitende These in der pauschalierten Form nicht bestätigt werden konnte. Allerdings fanden die beiden Verfasser heraus, dass Aggressionstäter zu einem signifikanten Teil erheblich schwerere Verstöße begingen als die Mitglieder aus der Vergleichsgruppe. Dieser Erkenntnisgewinn wird noch gesteigert durch die Tatsache, dass die Verfasser ihre gefundenen Ergebnisse relativieren, indem sie zu Recht auf die zahlenmäßig geringe Größe ihrer Gruppen verweisen. Vor diesem Hintergrund bewerten Sie die Gesamtergebnisse ihrer Arbeit als Tendenzen, die zwar in eine bestimmte Richtung deuten, aber durch weitere Forschungsarbeiten bestätigt oder widerlegt werden müssten. Besonders wichtig ist bei dieser zukunftsweisenden Betrachtung die Schlussfolgerung der Verfasser, dass eine Vergleichsgruppe gefunden werden sollte, die bislang nicht straffällig geworden ist.

Die vierte, von dem ehemaligen Polizeistudenten *Prügner* geschriebene Bachelorarbeit behandelt das Thema „Längsschnittstudie zu Drogenfahrten im Straßenverkehr im Freistaat Sachsen“.

Mit seiner Arbeit verfolgte er das Ziel, zu untersuchen „wie sich der Drogenkonsum in Verbindung mit dem Straßenverkehr in den letzten 10 Jahren im Freistaat Sachsen entwickelt hat“.

Zum Zweck der Überprüfung dieses Arbeitsansatzes zog der Verfasser zwei Stichproben von Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen aus den Zeiträumen 2004 – 2007 sowie 2016/17, indem er für den ersten Zeitraum in Kopie

vorliegende Aktenbestände und für den zweiten Zeitraum das polizeiliche System IVO (Integrierte Vorgangsbearbeitung) zur Recherche nutzte.

In seiner Einleitung führt der Verfasser den Leser thematisch zielsicher zu den Kernpunkten seiner Arbeit hin, indem er die Zusammenhänge zwischen dem Konsum illegaler berauschender Mittel und den Verkehrsdelikten gut verständlich und vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsvorschriften erläutert.

Die Vertiefung der Erläuterungen zu den einschlägigen Rechtsvorschriften des Verkehrsstrafrechts erfolgt im zweiten Kapitel, indem der Verfasser die Merkmale der gesetzlichen Tatbestände juristisch korrekt vor dem Hintergrund des einschlägigen Kommentars zum Verkehrsstrafrecht von *König* zutreffend erläutert.

Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang der gut begründete Hinweis des Verfassers, dass die Anlage zu § 24a StVG um die Gruppe der Benzodiazepine erweitert werden sollte, weil diese Gruppe von Medikamenten bei Verkehrsunfällen unter Einfluss anderer berauschender Mittel eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Die Grenzwerttabelle des Bundes einheitlichen Tatbestandskataloges wird kritisch diskutiert und insbesondere auch darauf hingewiesen, dass diese bei nachgewiesenem Mischkonsum in einigen Bundesländern nicht angewandt wird.

Im dritten Kapitel erläutert der Verfasser in zweckmäßig knapper Weise den Gebrauch des in Sachsen genutzten DrugWipe-Drogenschnelltests.

Das vierte Kapitel bildet zusammen mit dem fünften Kapitel den wissenschaftlichen Kern der Arbeit und wird vom Verfasser mit einer ausführlichen Darstellung der Kriterien für den Aufbau der ersten Stichprobe (2004 – 2007) eingeleitet (S. 21 ff.). Dies geschieht in sich stimmig.

Die Auswertung der Stichprobe erfolgt mit inhaltlichen Schlussfolgerungen, die das gute Verständnis des Verfassers für die bearbeitete Thematik beweist. Dabei nimmt der Verfasser auch einen nahe liegenden Vergleich mit einer vorangegangenen Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen vor und stellt damit seine Ergebnisse in einen bundesweiten Zusammenhang.

Die Auswertung der gewonnenen statistischen Erkenntnisse gelingt hervorragend und sehr praxisnah. Dadurch gelingt es dem Verfasser, die Ansätze für ein Lagebild der Drogenfahrten im Freistaat Sachsen zu entwickeln. Auch die Stichprobe des zweiten Untersuchungszeitraumes wird sehr effizient beschrieben. Dabei erläutert der Verfasser auch sehr praxisnah die allgemeinen methodischen Schwierigkeiten einer wissenschaftlichen Arbeit mit dem polizeilichen Informationssystem IVO und die speziellen Probleme

einer einheitlichen Betrachtungsweise der gewonnenen Daten, die durch verschiedene Eingabep Praxis in den Polizeidirektionen entstehen.

Sehr verdienstvoll ist der Ansatz des Verfassers, seine Schlussfolgerungen nicht nur im juristischen und polizeilichen Bereich zu verorten, sondern auch die Erkenntnisse aus der Suchthilfe einzubeziehen. Damit beweist der Verfasser sein abstrahierendes und interdisziplinäres Denken, das ihn für weitere Forschungsarbeiten geradezu prädestiniert. Dabei sind die von ihm in fleißiger Auswertungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse allesamt gut brauchbar für die verkehrspolizeiliche Arbeit in den nächsten Jahren.

Überhaupt gelangt der Verfasser zu Erkenntnissen über Drogenfahrten in Sachsen, die bislang so weder erhoben worden waren, noch abgeleitet werden konnten. Damit leistet er Grundlagenforschung im Bereich der Verkehrspolizei. Er selbst weist dann auch in seiner Arbeit darauf hin, dass seine neuen Erkenntnisse durchaus als Grundlage vertiefender Forschung tauglich sind und beweist damit seinen Weitblick in die Zukunft, nicht unbedingt eine Eigenschaft, die von jedem Bachelorkandidaten erwartet werden kann.

Sein dreiseitiges Resümee beweist, dass der Verfasser die Thematik wissenschaftlich vollkommen verstanden hat und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen versteht. Sein wissenschaftlicher Weitblick wird durch seinen interdisziplinären Ansatz deutlich, der auch pädagogische Gedanken einfließen lässt. Sein polizeipraktisches Verständnis beweist er durch eine klare Analyse der Schwächen des polizeilichen Informationssystems IVO sowie die Bewertung der unterschiedlichen Arbeitsweise in verschiedenen sächsischen Polizeidirektionen.

Last but not least bearbeitet Herr *Vogel* die brandaktuelle Thematik „Neue psychoaktive Substanzen in der polizeilichen Praxis“, sodass dieser Themenband mit den Rauschmitteln Alkohol und illegale Drogen sowie charakterlichen Fahreignungsmängeln einen großen Bereich des Fahreignungsrechts abdeckt.

Der Verfasser möchte mit seiner Arbeit Antworten auf fünf Fragen rund um das Generalthema der psychoaktiven Substanzen geben, die er in seiner Einleitung aufgeworfen hat.

Nach einem knapp gehaltenen ersten Kapitel, das sich dem geschichtlichen Hintergrund widmet, nähert sich der Verfasser im zweiten Kapitel den neuen psychoaktiven Substanzen und erklärt dabei zunächst die in der öffentlichen Diskussion genutzten Begriffe der Legal Highs und Research Chemicals. Dazu setzt er den als Oberbegriff gewählten Begriff der Designerdrogen ins Verhältnis und gibt zusätzlich noch einen Überblick über das Fachgebiet der

biogenen Drogen. Diese Vorgehensweise ist methodisch und thematisch an­gängig, weil Polizeibeamte als Zielgruppe des Verfassers über sämtliche Be­grifflichkeiten aufgeklärt werden müssen und deren Zusammenhänge dabei auch erläutert werden müssen.

Auf eine hervorragende Weise gelingt es dem Verfasser im dritten Kapitel die komplizierten chemischen Zusammenhänge der neuen psychoaktiven Stoffe zusammenzufassen und zu erklären. Dabei verarbeitet er in großem Umfang medizinische Fachliteratur aus dem deutschen Ärzteblatt, was kei­neswegs eine Selbstverständlichkeit für den Verfasser einer Bachelorarbeit ist. Als störend wirkt jedoch die Arbeitsweise, zuweilen ein wörtliches Zitat an das andere zu reihen, ohne dazwischen eine eigene Bewertung der zitier­ten Inhalte vorzunehmen.

In seinem vierten Kapitel widmet sich der Verfasser der rechtlichen Einord­nung und erläutert in diesem Zusammenhang das Betäubungsmittelgesetz sowie das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz. Das nachfolgende fünfte Ka­pitel widmet sich der Kräutermischung „Spice“ und erläutert sehr gut deren Hintergründe und Darreichungsformen. Im sechsten Kapitel beschreibt der Verfasser die Motivation der Konsumenten und Erfahrungsberichte über den Konsum. Einen wichtigen Hinweis auf den Verbreitungsgrad dieser Gruppe von Drogen gibt der Verfasser mit den statistischen Angaben in seinem sieb­ten Kapitel. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung für die Polizei, weil erst auf der Grundlage eines Lagebildes polizeiliche Maßnahmen ent­wickelt werden können. Besonders bedeutsam für die polizeiliche Praxis sind die beiden Kapitel neun und zehn, die Detektionsmöglichkeiten und Strategien von Betroffenen offen legen. Ergänzt werden diese beiden Kapi­tel durch einen nachfolgenden Sachverhalt mit Praxisbezug, den der Verfas­ser bei seinen Recherchen in Bayern ermittelt hatte. Abschließend fasst der Verfasser die vielfältigen Ergebnisse seiner Arbeit in seinen Schlussfolge­rungen gut zusammen und leistet sich auch einen Ausblick in die Zukunft, wobei er auf neue Forschungsansätze hinweist.

Rothenburg, im Mai 2018
Prof. Dr. Dieter Müller